

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 33/2026 GR
Sitzung vom: 06.10.2026
Beratungsstatus: öffentlich
Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlagen-Nummer: 33/2026 GR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Geldspende von der [REDACTED] in Höhe von **3.000 EUR** zur Verwendung für die Grundschule Fraureuth - Theaterbesuch.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 29 SächsGemO):	16
davon stimmberechtigte Anwesende:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Robby Safferthal
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 34/2026 GR
Sitzung vom: 06.10.2026
Beratungsstatus: öffentlich
Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Änderung des Sitzungstermins des Gemeinderates im Dezember 2026 sowie Ort und Zeit von Sitzungen
Vorlagen-Nummer: 34/2026 GR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ursprünglich für Dienstag, den 08. Dezember 2026, vorgesehenen Sitzungstermin auf Dienstag, den 01. Dezember 2026, um 18:00 Uhr vorzuverlegen. Die Sitzung findet im Foyer der Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle, Zwickauer Str. 8a, 08427 Fraureuth statt.

Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden auch künftig grundsätzlich um 18:30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Fraureuth, Hauptstr. 94 in 08427 Fraureuth sowie die letzte Sitzung des Jahres in der Regel im Foyer der Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle, Zwickauer Str. 8a in 08427 Fraureuth statt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 29 SächsGemO):	16
davon stimmberechtigte Anwesende:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Robby Safferthal
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 35/2026 GR
Sitzung vom: 06.10.2026
Beratungsstatus: öffentlich
Titel der Vorlage: Beschlussfassung Anwendung der Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246e BauGB („Bauturbo“)
Vorlagen-Nummer: 35/2026 GR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2026 dem Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zu. Das Einvernehmen nach § 36 a BauGB wird erteilt. Die Gemeinde macht von der Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246e BauGB Gebrauch. Die Abweichung von § 35 Abs. 2 BauGB besteht darin, dass die genannten öffentlichen Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen sollen. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde und Begründung unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Anlagen:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Lageplan

Übersichtsgrundriss

Ansicht Nord + Süd

Ansicht Ost+West

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 29 SächsGemO):	16
davon stimmberechtigte Anwesende:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Robby Safferthal
Bürgermeister

(Siegel)